

2. Die Verfolgung

Das Jahr 1685.

Seitdem steigerte sich die Härte gegen die Protestanten wieder zusehends. Auch in den auswärtigen Verhältnissen gewann der König freiere Hand. Das Jahr 1685 schien bestimmt, ein Jahr des Unheils für die protestantische Sache in Europa zu werden. Eben hatte Ludwig mit dem Kaiser und mit Spanien (1684) einen zwanzigjährigen Waffenstillstand geschlossen. Im Februar 1685 ging durch Karls II. Tod die britische Krone auf seinen katholischen Bruder Jakob von York über. In der Pfalz folgte der reformierten Linie Simmern die katholische von Neuburg. Die Generalstaaten schwächten sich selbst durch innere Hader. In Schweden war Karl XI. mit Ausheilung der Wunden vollauf beschäftigt, die dem Lande eine kurzsichtige und gewissenlose Vormundschaft während seiner Minderjährigkeit und darüber hinaus geschlagen hatte. **Fast einzig stand noch, eine baltische Eiche, der grosse Kurfürst von Brandenburg-Preussen ungebeugt aufrecht.** Das schien die Zeit, um das Werk der Jesuiten in Frankreich zur Reife zu bringen.

Militärische Bekehrung in Béarn.

Im Sommer begannen auf Louvois Betreiben die Dragonnaden wieder. Und zwar dieses mal zuerst in Béarn unter dem Intendanten Foucauld und dem Kommandanten Boufflers. Man überbot noch die Gräueltaten von 1681. Die unglücklichen Opfer wurden durch beständiges Wachen oder halbes Braten am Feuer bis zum Äussersten gebracht. Man schnürte sie mit Seilen zusammen, hängte sie so über einen Balken und liess sie in beständigem Wechsel bis dicht über den Boden oder auch ins Wasser fallen und wieder empor schnellen. Ein andermal wurden ihrer sechshundert in eine Kirche getrieben und mit Kolbenschlägen zum Niederknien gezwungen. Wer schliesslich kniete, war für jetzt ein Neubekehrter für alle Zukunft, wenn er nicht als Katholik fortlebte, ein geächteter Rückfälliger. Von sechszwanzigtausend Reformierten blieben in jenem Berggau bald nur noch achttausend übrig, wie man wenigstens dem König angab.

Allgemeine Verfolgung.

Von Béarn aus verbreitete sich die Verfolgung über den ganzen Westen und Süden. Bleicher Schrecken ging ihr voran. Wer nicht für sich zitterte, bebte doch für die Seinen. Denn kein Alter, kein Geschlecht, zuletzt auch kein Stand wurde geschont. Der Raum dieser Blätter ist zu eng, um näher auf die Einzelheiten einzugehen. In zahlreichen ausführlichen Berichten jener Tage von katholischen und evangelischen Zeitgenossen sind sie übereinstimmend und unverdächtig bezeugt. Ein schlichtes, längere Zeit übersehenes Lebensbild aus dem Poitou, das Tagebuch des evangelischen Lehrers Jean Migault, durfte ich selbst vor einem Jahr (1883/84) weiteren Kreisen zugänglich machen helfen. Es sei gestattet, auf der erschütternden Schilderungen des schlichten Mannes zu verweisen (*Jean Migaults Tagebuch, Breslau, Hirt 1885*). Etwas vorsichtiger war man im Norden und Osten. War es, damit des Königs Augen das Schlimmste nicht sehen sollten? Die ihm gerne den Namen des Grossen retten wollten, haben die Sache so aufgefasst. Aber wahrlich, treuloser hat noch nie ein Tyrann gegen seine Untertanen gehandelt wie dieser. Wenn er wirklich allein nicht sah und wusste, was auf seinen Befehl in Frankreich vorging, so wollte er es nicht sehen und wissen. Eher schämte man sich wohl vor den Fremden und fürchtete die Berichte der Gesandten in Paris an ihre heimischen Regierungen.

Familienrat in Fontainebleau.

Gegen den Herbst hatte man Hunderttausende von Neubekehrten in den Listen und konnte dem König die Meinung beibringen, dass nur noch ein kleiner Rest verstockter Seelen, die weniger an ihrem Glauben hingen, als dem königlichen Willen trotzten, übrig wäre. Ludwig war ganz damit einverstanden, dass die Eigensinnigen, die ihre Ehre darein setzten, einen von ihm gemissbilligten Glauben als die Letzten zu bekennen, auf alle Weise bedrängt würden und seinen Zorn zu empfinden bekämen. Aber doch zögerte er, den letzten entscheidenden Schritt zu tun, bis ein Familienrat, an dem auch einige vornehme Staatsmänner und Geistliche teilnahmen, die Bedenken seines Gewissens zerstreute.

Das Edikt von Fontainebleau.

18. Oktober 1685.

Louvois und La Chaise versicherten, es solle kein Blut fliessen; auch Bossuet stimmte zu. So widerrief Ludwig XIV. durch Unterschrift des im Anhang mitgeteilten, fertig daliegenden Edikts von Fontainebleau am 18. Oktober 1685 das Friedensedikt seines Grossvaters. Nachdem der grösste und beste Teil seiner Untertanen von der vorgeblich reformierten Religion die katholische ergriffen habe,

erklärte er, sei das Edikt von Nantes nutzlos geworden. Er wünscht nun, das Andenken aller Leiden und Unruhen, die das Hervortreten der falschen Religion Frankreich gebracht hat, völlig auszulöschen, und hebt daher die Edikte von Nantes (1598) und von Nîmes (1629) nebst allen anderen der protestantischen Gemeinschaft gemachten Zugeständnisse auf.

1. Aller und jeder reformierte Gottesdienst in öffentlichen und Privathäusern
2. wie in den Schlössern des Adels
3. wird unbedingt verboten. Die Prediger, die nicht der Mahnung des Königs folgen und sich bekehren wollen, haben sich sofort jeder amtlichen Handlung zu enthalten und Frankreich binnen fünfzehn Tagen zu verlassen.
4. Den Predigern, welche sich bekehren, sollen alle Einkünfte und Vorrechte belassen
5. und, wenn sie wollen, die Wege zu anderen Berufsarten, namentlich zur juristischen Laufbahn tunlichst geebnet werden.
6. Die reformierten Schulen und alle anderen Anstalten, die auf einem Zugeständnis an die gedachte Religion beruhen, sind aufgehoben.
7. Alle Kinder der Reformierten werden fortan katholisch getauft und erzogen, worüber die königlichen Richter zu wachen haben.
8. Die Entflohenen, welche binnen vier Monaten ins Vaterland heimkehren, sind straffrei und erhalten ihre Güter zurück. Während die Güter derer, die nach vier Monaten nicht zurück gekehrt sind, unwiederbringlich dem Staate verfallen bleiben.
9. Niemand darf auswandern oder sein Besitztum ausser Landes schaffen; bei Strafe der Galeeren für die Männer, des beständigen Gefängnisses und der Gütereinziehung für die Weiber.
10. Die gegen die Rückfälligen erlassenen Verordnungen bleiben in voller Kraft. Diejenigen, welche bei der vorgeblich reformierten Religion noch beharren, können, bis (en attendant que) es Gott gefallen wird, sie ebenso zu erleuchten, wie die anderen (!!), im Lande bleiben, ihrem Handel nachgehen, ihre Güter geniessen und sollen wegen ihrer Religion nicht beunruhigt werden, wenn sie keinen Gottesdienst üben und keinerlei religiöse Versammlungen halten, wodurch sie anderenfalls den festgesetzten Strafen an Leib und Gut verfallen würden.

Allgemeine Würdigung dieses Gewaltaktes.

Das war der 18. Oktober 1685. Ein Tag, der in der Geschichte Frankreichs unmittelbar neben dem 24. August 1572 und dem 21. Januar 1793, neben der Bartholomäusnacht und den Schreckenstagen der Revolution, seinen Platz hat. Ein Tag der Trauer ist er auch für die evangelische Kirche, die durch ihn eines ihrer edelsten Glieder einbüsste. Aber der Blick auf die Folgen der Freveltat jenes Tages, der uns nun noch übrig bleibt, wird uns neben dem Traurigen und Erschütternden, das diese unmenschliche Verfolgung zu Tage brachte, auch Erhebendes und Versöhnendes vor Augen stellen!

**Edikt von Fontainebleau
vom 18. Oktober 1685**

